



Petra Weis

Mitglied des Deutschen Bundestages

Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 - 74709

 (030) 227 - 76709

 [petra.weis@bundestag.de](mailto:petra.weis@bundestag.de)

# Pressemitteilung

## **Petra Weis: Kurzarbeit wird durch Konjunkturpakete deutlich aufgewertet**

Die neuesten Arbeitslosenstatistiken zeigen, dass die Auswirkungen der Finanzkrise – wenn bisher auch nur moderat – auch auf den Duisburger Arbeitsmarkt durchschlagen. Die Arbeitslosenquote ist im Januar um 0,7 Prozent gegenüber dem Vormonat gestiegen. Insgesamt sind nun 12,7 Prozent der Erwerbsfähigen in Duisburg arbeitslos gemeldet. Das ist immer noch weniger als im Vorjahresmonat, in dem die Quote bei 13,8 Prozent lag.

„Gerade produzierende Betriebe haben aufgrund des Nachfragemangels deutliche Einbußen. Aus diesem Grund möchte ich die Firmen noch einmal auf die verbesserten Möglichkeiten der Kurzarbeit hinweisen“, so die Duisburger SPD-Bundestagsabgeordnete Petra Weis.

Die Bundesregierung will die Unternehmen in dieser Schwächeperiode unterstützen und hat die Bedingungen für Kurzarbeitergeld im Rahmen der beiden Konjunkturprogramme deutlich verbessert.

So wird die Bezugsfrist von Kurzarbeitergeld aus diesem Grund von sechs auf acht Monate verlängert. Die bisherige Voraussetzung, dass mindestens ein Drittel der Beschäftigten von Kurzarbeit betroffen sind entfällt. Die Regelung gilt für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2009 entsteht, als auch für jene Beschäftigte, die bereits im Jahr 2008 mit Kurzarbeit begonnen haben. Darüber hinaus wird die finanzielle Ausstattung des Kurzarbeitergeldes erhöht. Unternehmen tragen zukünftig nur noch die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge, statt bisher 100 Prozent.

Petra Weis: „Mit diesen Maßnahmen tragen wir dazu bei, dass die qualifizierten Fachkräfte in den Unternehmen gehalten werden können. Wir gehen aber noch darüber hinaus und fördern die Weiterbildung und Qualifizierung während der Kurzarbeiterphase unter dem Motto ‚Qualifizieren statt Entlassen‘. So können wir gestärkt aus der Krise hervorgehen.“

Dazu können den Arbeitgebern für die Zeiten einer Mitarbeiterqualifizierung die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden. Die Bundesagentur für Arbeit beteiligt sich an den Weiterbildungskosten während der Zeit von Kurzarbeit. Für gering qualifizierte oder ältere Beschäftigte werden unter Umständen sogar die vollen Weiterbildungskosten übernommen.